

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeinderat	21.04.2026	9		öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zuordnung des Flurstücks der Rettungs-wache Sdier aus der Gemarkung Klix in die Gemarkung Sdier

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der heutigen Beratung dem Antrag des Landkreises auf formale Änderung der Zuordnung des bereits herausgemessenen Teiles des Flurstückes Nr. 221b der Gemarkung Klix (Standort der neuen Rettungswache) in die Gemarkung Sdier zu entsprechen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte vorzubereiten und umzusetzen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt für den Fall, dass der Grundstückseigentümer dies beantragt, die formale Änderung der Zuordnung des verbleibenden Teiles des Flurstückes Nr. 221b und des Flurstücks 220/2 der Gemarkung Klix (südlich des Standorts der neuen Rettungswache) in die Gemarkung Sdier ebenfalls vorzubereiten und umzusetzen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister
 davon anwesend:
 Ja - Stimmen:
 Nein - Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 22.04.2026

Hardy Glausch
 Bürgermeister

Siegel

Haushaltmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto** **-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am: **Ausgabe:**
 im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß
 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2026

öffentlicher Teil

Beratungsgegenstand TOP 9

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zuordnung des Flurstücks der Rettungswache Sdier aus der Gemarkung Klix in die Gemarkung Sdier

Inhalt der Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der heutigen Beratung dem Antrag des Landkreises auf formale Änderung der Zuordnung des bereits herausgemessenen Teiles des Flurstückes Nr. 221b der Gemarkung Klix (Standort der neuen Rettungswache) in die Gemarkung Sdier zu entsprechen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte vorzubereiten und umzusetzen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt für den Fall, dass der Grundstückseigentümer dies beantragt, die formale Änderung der Zuordnung des verbleibenden Teiles des Flurstückes Nr. 221b und des Flurstücks 220/2 der Gemarkung Klix (südlich des Standorts der neuen Rettungswache) in die Gemarkung Sdier ebenfalls vorzubereiten und umzusetzen.

Erläuterungen

Auf dem Gelände der Heidefarm Sdier entsteht derzeit eine neue Rettungswache. Mit Mail vom 31.03.2026 ersucht der Landkreis offiziell um Änderung der Gemarkung des o. a. Flurstückes von Klix nach Sdier.


Die Gemarkungsgrenze verläuft aktuell mitten durch das Firmengelände der Heidefarm. Je nachdem, auf welchem Flurstück errichtet, sind einige Gebäude der „Hauptstraße“ in der Gemarkung Klix zugeordnet (u. a. Heidefarmbüro, Schweinemast und Agrar- und Umwelttechnik); andere Bereiche hingegen (u. a. Küche Kartoffellagerhaus, Hofladen) wurden der Gemarkung Sdier unter „Bad Muskauer Straße“ zugeordnet. Die neue Rettungswache entstand auf dem o. a. Flurstück der Gemarkung Klix und müsste der zwingenden Logik in der Namensgebung öffentlicher Infrastrukturbestandteile somit als „Rettungswache Klix“ auf der Hauptstraße 61a in Klix benannt und adressiert werden.

Der Landkreis als zuständige Behörde befürchtet, dass die Bezeichnung zu Missverständnissen, Zuordnungsproblemen und Suchschwierigkeiten in Notsituationen führen könnte. In den Alarmierungssystemen der Leitstelle sind irreführende Ortsbezeichnungen bei der Heranführung ortsfremder Rettungskräfte (Notarzt, Hubschrauber dgl.) hinderlich. Daher soll das Objekt der Gemarkung und dem Ortsteil Sdier sowie der Bad Muskauer Straße zugeordnet werden. Eine einfache Zuweisung der Adresse allein reicht nicht aus; auch das Flurstück muss in diesem Fall die Gemarkung wechseln.

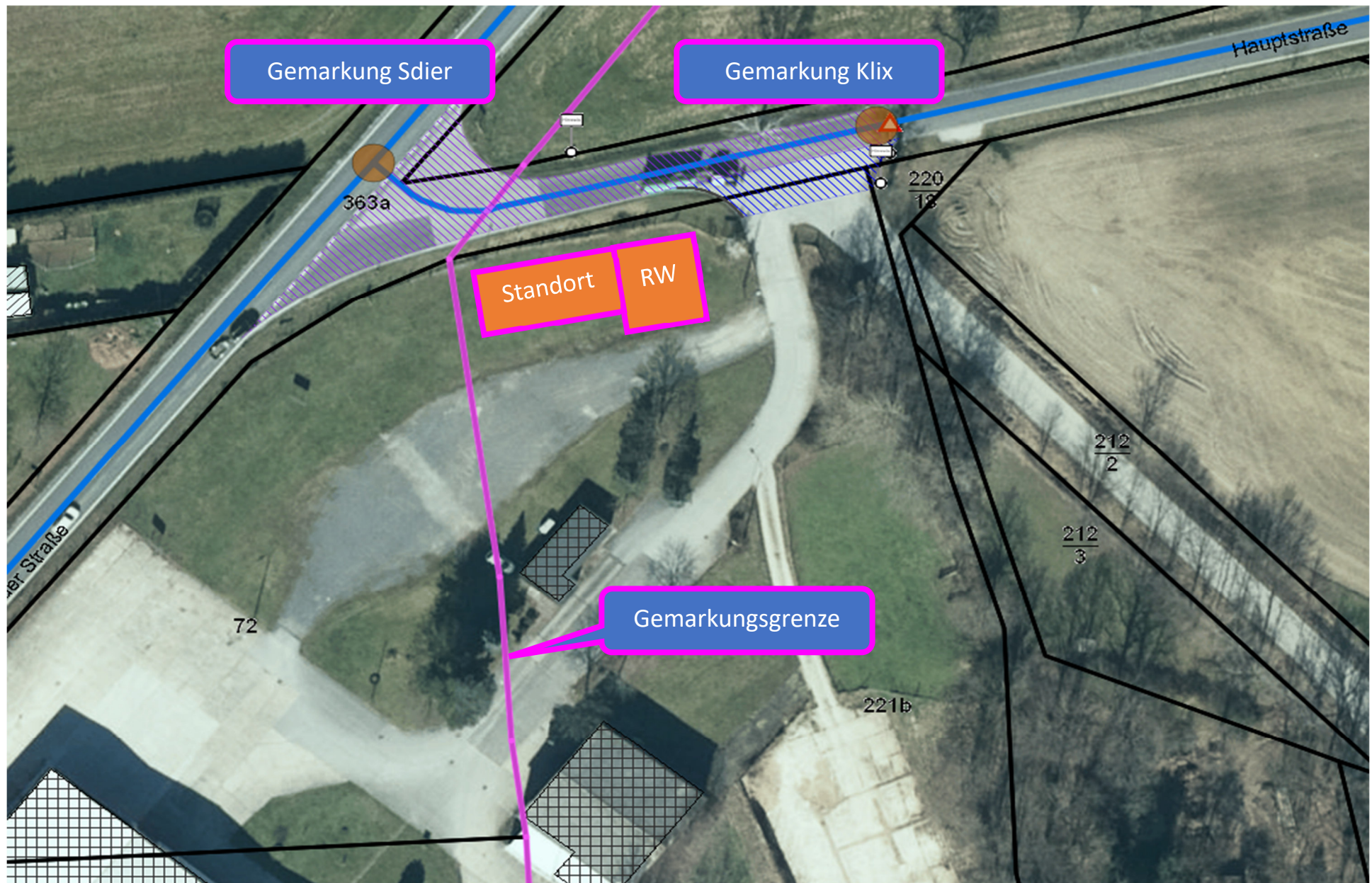
Aus Sicht der Verwaltung entspricht die Anpassung eher den örtlichen Gegebenheiten und stellt für den Einzelfall der Rettungswache (sowie den sich anschließenden „Flurstücksrest“ des Eigentümers Heidefarm) einen vertretbaren, einmaligen Verwaltungsaufwand dar.

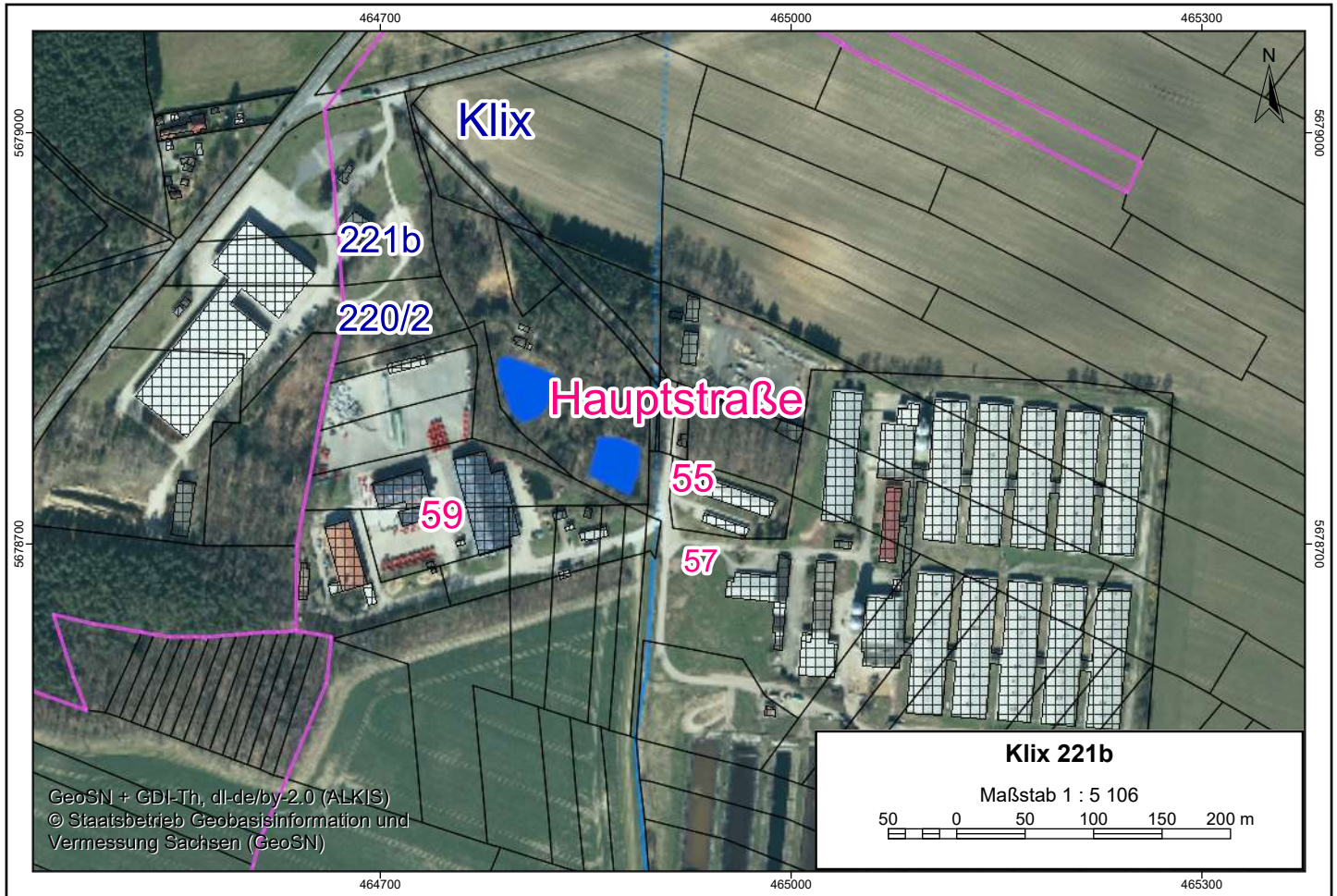
Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt sind nicht abzusehen.


Hardy Glausch, Bürgermeister

- Anlage 1 • Lageplan mit Gemarkungsgrenze
- Anlage 2 • Luftbild Klix 221b





GeoSN + GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Klix 221b

Maßstab 1 : 5 106

